

Kesb-Aufsicht fordert Änderungen

Zu wenig Personal und zu wenig effiziente Abläufe: Bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde besteht Handlungsbedarf, sagt das Thurgauer Obergericht als Aufsichtsstelle. Abhilfe ist wenigstens zum Teil politisch aufgegleist.

CHRISTOF WIDMER

FRAUENFELD. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde hat noch immer nicht ganz Tritt gefasst. Auch das zweite Jahr, in dem die Kesb operativ arbeitete, ist von organisatorischen und personellen Fragen geprägt gewesen – zu diesem Schluss kommt das Thurgauer Obergericht in seinem Rechenschaftsbericht über das letzte Jahr. Es führt die Aufsicht über die Kesb.

Das Obergericht stellt in seinem Bericht auch klar, wie Abhilfe geschaffen werden kann. Handlungsbedarf ortet es beim Personalbestand. 39,6 Stellen haben Regierung und Grosser Rat bei der Einführung vorgesehen. «Ein solcher Personalbestand reicht für die vom Bundesrecht vorgegebenen Aufgaben nicht aus», bekräftigt das Gericht frühere Einschätzungen.

Mehr Fälle als erwartet

Die fünf auf die Bezirke verteilten Kesb sind demnach unter anderem mit einem unerwartet



Cornelia Komposch
Regierungsrätin, Departement für Justiz und Sicherheit

hohen Fallvolumen konfrontiert und der Arbeitsaufwand sei in einzelnen Bereichen grösser als erwartet.

Bereits letztes Jahr hatte der Regierungsrat auf ähnlich gelagerte Klagen reagiert und den Personalbestand mit befristeten Stellen auf 48 erhöht. Auch dies reicht laut Obergericht nicht. Nötig seien weitere zwei bis drei Stellen – und zwar unbefristet. Die befristeten Stellen hätten die Probleme nicht gelöst. Sie seien mit viel Personalwechsel und der entsprechenden Einarbeitungszeit verbunden.

So schnell wird sich das aber nicht ändern. Laut der neuen Justizdirektorin Cornelia Komposch werden die befristeten Stellen auch 2016 noch beibehalten. «Die Überführung der befristeten Stellen in Vollzeitstellen ist auf das Budget 2017 vorgesehen», erklärt sie.

Der Personalbestand ist nur ein Teil des Problems. Das Obergericht ortet auch organisatorische Mängel: Zu viele Fälle müsse die Behörde im mehrköpfigen Gremium beurteilen. Effizienter wäre es, wenn häufiger als heute nur ein Einzelmitglied entscheiden könnte. Hierzu wäre eine Gesetzesänderung nötig. Das Obergericht schlägt vor, dass im Gesetz nicht mehr abschliessend festgelegt wird, welche Fälle von einem einzelnen Kesb-Mitglied beurteilt werden sollen. Dies will das Gericht selber auf Verordnungsstufe festlegen können.

Das fordert auch eine hängige Motion der SVP-Kantonsräte Hanspeter Gantenbein (Wuppenau), Hermann Lei (Frauenfeld) und Daniel Vetterli (Rheinklin-

gen). Justizdirektorin Komposch will sich derzeit noch nicht dazu äussern. Ihr Departement bereite zur Zeit die Beantwortung der Motion vor.

Wie die Gemeinden einbinden?

Die Motionäre fordern zudem ein Anhörungs- und ein Mitspracherecht der Gemeinden bei Entscheidungen der Kesb. So wollen sie die Gemeinden einbinden, die die von der Kesb angeordneten Massnahmen finanzieren müssen. Diese können ins Geld gehen, wenn zum Beispiel ein

Jugendlicher in einer Betreuungseinrichtung plaziert wird.

Dass die Kesb die Gemeinden zu einzelnen Fällen anhört, ist auch aus Sicht des Obergerichts sinnvoll. Dies geschehe heute schon, wenn es um Fremdplatzierungen geht. Das Obergericht schlägt sogar vor, dass diese Praxis ausdrücklich im Gesetz festgeschrieben wird, um sie rechtlich abzusichern.

Eine eigentliche Mitsprache der Gemeinde ist laut Obergericht aber nicht möglich. Es sei rechtlich nicht zulässig, «dass die

Kesb einen Entscheid von der Zustimmung der Gemeinde abhängig macht, wenn es darum geht, über Kostenaspekte Einfluss auf die vorgesehene Massnahme zu nehmen». Dies gehe auch aus einem Urteil des Bundesgerichts hervor.

Ohnehin habe die Einführung der Kesb die Sozialhilfekosten nicht steigen lassen, bekräftigt das Obergericht. «Brutto blieben die Sozialhilfekosten nahezu unverändert», hält das Gericht einzelnen Klagen aus Gemeinden entgegen.

Kesb Letztes Jahr 7324 Verfahren erledigt

Trotz aller Probleme seien die fünf Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden funktionsfähig und erfüllten ihre Aufgaben, stellt das Obergericht fest. 2014 haben die Behörden 7361 Verfahren eröffnet (2013: 6183) und 7324 Verfahren erledigt (2013: 4231). Solche Verfahren

können zum Beispiel fürsorgliche Unterbringungen, die Bestellung eines Beistands für finanzielle Angelegenheiten, Adoptionen oder Unterhaltspflichten betreffen. Ende 2014 führten die Kesb 3659 laufende Massnahmen. Beim Obergericht gingen letztes Jahr 104 Beschwerden gegen die

Kesb ein. Nur eine Beschwerde wurde geschützt, sechs weitere teilweise geschützt und 14 weitere wurden an die Kesb zu Abklärungen zurückgewiesen. Elf Entscheide des Obergerichts wurden ans Bundesgericht weitergezogen, das entweder nicht eintrat oder sie abwies. (wid)

Konstanzer PR-Büro arbeitet für Thurgau

Thurgau Tourismus und zwei kantonale Museen beziehen Kommunikationsdienstleistungen aus Deutschland. Mit Einkaufstourismus habe das aber nichts zu tun, sagen die Verantwortlichen. Die gefragte Dienstleistung werde in der Ostschweiz einfach nicht angeboten.

MICHÈLE VATERLAUS

FRAUENFELD. Einkaufen ennet der Grenze gilt beim Thurgauer Gewerbe als Sünde. Darum will es auch niemand gewesen sein, wenn mit erhobenem Zeigefinger an das Gewissen der Einkaufstouristen appelliert wird. Trotzdem klingt es zuweilen in der Konstanzer Altstadt so, als ob man in Frauenfeld, Zürich oder in sonst einer Schweizer Stadt unterwegs sei. Der Einkaufstourismus ist real. Politik und Wirtschaft wollen dem Ganzen einen Riegel schieben: Keine Ausfuhrscheine mehr bei einem Einkauf unter 100 Euro. Nun stellt sich heraus, dass auch der Kanton Thurgau ennet der Grenze einkauft. Zwar keine Kosmetikartikel, dafür aber Kommunikationsdienstleistungen: Thurgau Tourismus, das Historische Museum in Frauenfeld und das Napoleonmuseum in Salenstein haben eine PR-Agentur aus Konstanz beauftragt.

Eine Frage der Kompetenzen

Ein bisschen schuld bewusst gibt sich Rolf Müller, Geschäftsführer von Thurgau Tourismus. «Wir haben uns diesen Schritt sehr gut überlegt.» Thurgau Tourismus lege nämlich Wert darauf, die Wertschöpfung möglichst im Kanton zu halten, das zeige sich bei diversen Projekten. Doch bei der Wahl der PR-Agentur seien auch andere Kriterien entscheidend gewesen. «Es ist die einzige PR-Agentur im ganzen Bodenseeraum mit der Kernkompetenz Tourismus», sagt Müller. Im Thurgau und der ganzen Ostschweiz seien diese Kompetenzen nicht vorhanden. Müller betont auch, dass es im Tourismus um räumliches Denken gehe. Der Bodenseeraum sei eine Tourismusregion, die sich nicht an Landesgrenzen halte. Zudem



Das Napoleonmuseum wirft einen Blick über die Grenze: 80 Prozent der Besucher stammen aus dem EU-Raum.

habe man ein grosses Publikum im süddeutschen Raum, das man ansprechen wolle. «Die deutsche Agentur weiss, wie die Deutschen ticken. Das vereinfacht einiges.»

Touristen aus dem EU-Raum

Gleich begründet auch Dominik Gügel, Direktor des Napoleonmuseums, die Wahl derselben PR-Agentur. Neben dem Punkt, dass es die einzige Agentur mit Erfahrungen und Kompetenzen im Bereich Tourismus und vor allem Kulturtourismus sei, arbeite man rund um den See eng zusammen. «Unsere

Gäste kommen zu 80 Prozent aus dem EU-Raum, dieses Publikum müssen wir erreichen.» Gügel nennt aber noch einen weiteren Grund: Die Medienmitteilungen für das Museum werden nämlich auch vom Informationsdienst des Kantons Thurgau verschickt. «Doch Mitteilungen der Kantonsverwaltung finden ennet der Grenze weniger Beachtung. Mit der Agentur erreichen wir Zeitungen wie die schwäbischen oder badischen Nachrichten.»

Mit dem neuen Eurokurs habe die Zusammenarbeit mit der deutschen Agentur rein gar nichts zu tun. «Wir arbeiten

schon seit 13 Jahren zusammen. Zudem ist die Agentur keineswegs günstiger. Dort kennt man schliesslich die Tarife in der Schweiz auch», sagt er.

Eine einmalige Sache

Das Historische Museum Thurgau hat eigentlich eine eigene Medienstelle. «Die Zusammenarbeit mit der Konstanzer Agentur war eine Ausnahme im Zusammenhang mit dem Konzil», sagt Museumsdirektorin Gabriele Keck. Die Frauenfelder Mitra – eines der kostbarsten Erinnerungstücke an die Konzilzeit – wurde nämlich für die Ausstel-

lung nach Konstanz ausgeliehen. «Weil die Konzilstadt die Kommunikation über diese Agentur organisiert hat, haben wir uns angeschlossen.» So habe das Museum viel von der Zusammenarbeit profitiert und man habe Synergien genutzt. «Es ist besser, wenn alles aus einer Hand kommt, als wenn jeder für sich etwas bastelt.» Gabriele Keck schliesst deshalb nicht aus, dass bei anderen Projekten eine solche Zusammenarbeit wieder zustande kommen wird. Doch sie betont: «Es kann keineswegs von Einkaufstourismus die Rede sein.»

Kinder allein auf der Flucht

KREUZLINGEN. Im Thurgau sind zurzeit 22 unbegleitete minderjährige Asylsuchende untergebracht. Ihre Betreuung ist Thema einer Podiumsveranstaltung im Torggel Roseneck in Kreuzlingen am Flüchtlingstag, Samstag, 20. Juni, ab 17 Uhr.

Christian Brändle, Pflegevater eines minderjährigen Asylbewerbers, diskutiert mit Susanne Ammann, Caritas, Tilla Jacomet, Leiterin der Ostschweizer Rechtsberatungsstellen für Asylsuchende, und Andrea Moosbrugger, Leiterin der Berufsbeistandschaften Weinfelden. Veranstalter sind die Arbeitsgruppe für Asylsuchende Thurgau und die Kreuzlinger Gruppe Fremde & Wir. Um 19 Uhr wird der Film «Neuland» vorgeführt; darin geht es um ausländische Jugendliche, die in Basel darum ringen, Sprache und Kultur kennenzulernen.

Im Thurgau ist ein Konzept für die Betreuung und Begleitung unbegleiteter minderjähriger Asylbewerber erarbeitet worden, teilen die Veranstalter mit. Seit Frühling 2015 besuchen 16- bis 18-jährige Flüchtlinge eine Brückenklasse. Die Schweiz hat 2014 doppelt so viele Flüchtlingskinder aufgenommen wie im Vorjahr. (red.)

Anzeige

NEIN zur neuen Erbschaftssteuer

«Eine neue Erbschaftssteuer würde die Familien, den Mittelstand, Hausbesitzer und alle sparsamen Leute belasten. Gerade heute ist so ein Unsinn klar abzulehnen.»

Thomas Müller
Nationalrat SVP
GL-Mitglied HEV
Kanton St.Gallen



www.neue-erbschaftssteuer.ch